

Investitionszuwachsprämie ab 2017

Die Prämie soll für die Neuanschaffung von aktivierungspflichtigen Wirtschaftsgütern, die abnutzbaren Anlagevermögen sind, zustehen.

Ausgenommen sind in erster Linie Grund und Boden, Beteiligungen und darüber hinaus PKW.

Den förderungswürdigen Investitionszuwachs will die Bundesregierung nach dem „Durchschnitt der jeweils neu aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens der drei vorangegangenen Jahre“ berechnen.

Geplant ist, die Prämie in den Jahren 2017 und 2018 anzubieten. Mit einer 15%igen Prämie soll ein Investitionszuwachs von mindestens EUR 50.000,00 und höchstens 450.000,00 in Unternehmen mit bis zu 49 Mitarbeitern gefördert werden. 10% Prämie gibt es für einen Investitionszuwachs von EUR 100.000,00 bis EUR 750.000,00 für Unternehmen mit 49 bis 250 Mitarbeitern.

Die Prämie soll als Förderung über die Austria Wirtschaftsservice (aws) abgewickelt werden.

Mit der Durchführung der Investitionen (Auftrag/Bestellung) darf erst begonnen werden, wenn der Förderantrag eingereicht worden ist.

Die konkrete Umsetzung bzw. inwieweit die Investitionszuwachsprämie auch Gemeinden zustehen wird, bleibt abzuwarten. Wir werden Sie aber auf dem Laufenden halten.

Prämienanspruch Registrierkasse nur bis 31.12.2016 möglich!

Wir haben Sie schon darüber informiert, dass für die Anschaffung/Umrüstung einer Registrierkasse eine Prämie von EUR 200,00 pro Kassensystem bzw. EUR 30,00 pro Erfassungseinheit beantragt werden kann. Wir dürfen darauf hinweisen, dass diese Prämie nur für Anschaffungen bis zum 31.12.2016 möglich ist.

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Pöll
T 03352/38990-17
E spoell@ks-beratung.at